

## STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 2

Vorlage Nr. 96/2013

Sitzung des Gemeinderats

am 17.9.2013

-öffentlich-

### **Bundestagswahl am 22.9.2013**

#### **- Entschädigung der WahlhelferInnen**

Am 22.9.2013 findet die Wahl zum 18.Deutschen Bundestags statt. Die Wahlvorbereitungen im Hauptamt laufen auf Hochtouren. Die Berufungsschreiben zur Mithilfe in den Wahlvorständen wurden bereits zugesandt.

Wir haben bereits in der Sitzung am 16.7.2013 darauf hingewiesen, dass die Entschädigung des Wahlvorstandes in der Bundeswahlordnung geregelt ist. Danach erhalten die Mitglieder des Wahlvorstandes für die Tätigkeit am Wahltag ein Erfrischungsgeld i.H. von 21,00 €.

Die Kommunen können höhere Entschädigungen gewähren, dazu bedarf es aber eines Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates. Ähnliches gilt für die Satzung über die ehrenamtliche Entschädigung , da es sich bei der Tätigkeit des Wahlvorstandes um ein bundesgesetzlich geregeltes Ehrenamt handelt, findet die Satzung nicht automatisch Anwendung, sondern es bedarf hierzu ebenfalls eines Grundsatzbeschlusses des Gemeinderats, wenn diese Sätze gelten sollen.

Hinweis: Solch höhere Entschädigungen sind jedoch im Rahmen der Wahlkostenerstattung nach § 50 Abs. 2 BWG nicht erstattungsfähig.

#### **Antrag zur Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt, dass bei allen Wahlen den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern eine Entschädigung nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit gewährt wird.

/Schuh

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
<b>Ja-Stimmen</b>		
<b>Nein-Stimmen</b>		
<b>Enthaltungen</b>		